

Verhaltenskodex für Lieferanten der Compass Gruppe



Compass Gruppe

Die Compass Gruppe GmbH & Co. KG ist das Dienstleistungsunternehmen für ihre ca. 40 angeschlossenen Unternehmen aus der IT-Branche. Wir pflegen langfristige und verlässliche Beziehungen zu unseren Lieferanten und Kunden. Unsere Grundsätze zur Integrität von Lieferanten beschreiben die Verhaltensweisen, die wir von unseren Lieferanten erwarten, wenn sie im Namen von und mit der Compass Gruppe Geschäfte machen. Wir sehen es als selbstverständlich, dass unsere Lieferanten neben diesen Grundsätzen auch alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Unsere Werte dienen als Grundlage für alle unsere Geschäftsbeziehungen und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Ansichten über die Bedeutung von ethischem Verhalten teilen. Indem wir diese Grundsätze und das Gesetz befolgen, bauen wir weiterhin auf unsere für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften und Erfolge.

Anwendbarkeit

Unsere Grundsätze gelten für alle Lieferanten, Verkäufer, Auftragnehmer, Vertreter, Vermittler und ähnliche Parteien, die die Compass Gruppe und deren angeschlossenen Unternehmen mit Waren oder Dienstleistungen beliefern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich diese Grundsätze zu eigen machen und die in diesen Grundsätzen dargelegten Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben. Wir behalten uns das Recht vor, nur mit solchen Lieferanten Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, die sich nach unserem Ermessen an diese Grundsätze halten.

Meldung von Informationen

Sollten Sie jemals Zweifel an der richtigen Vorgehensweise zur Einhaltung dieser Grundsätze haben, fragen Sie bitte, bevor Sie handeln. Lieferanten können ihre Fragen oder Bedenken mit ihrem Ansprechpartner der Compass Gruppe besprechen. Wir nehmen alle Meldungen ernst.

Anti-Bestechung und Anti-Korruption

Die Compass Gruppe hält sich an alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und erwartet von seinen Zulieferern, dass sie dasselbe tun. In Deutschland ist dies das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption. Andere Beispiele sind der U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und der United Kingdom Bribery Act (UKBA). Diese Gesetze gelten für den Umgang mit der Regierung, mit Privatpersonen und mit anderen Unternehmen.

Wir arbeiten fair und immer im Rahmen der geltenden Gesetze. Das bedeutet, dass wir für einen unlauteren Geschäftsvorteil nichts von Wert anbieten oder annehmen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn wir mit Regierungsbeamten zu tun haben, da hier besondere Regeln und Vorschriften zu beachten sind.

Regierungsbeamte können sein, sind aber nicht darauf beschränkt:

- Gewählte oder ernannte Politiker.
- Anwärter auf ein politisches Amt.
- Angestellte von staatlichen Einrichtungen wie Universitäten, Krankenhäusern oder Versorgungsunternehmen.
- Mitarbeiter nationaler, staatlicher oder lokaler Regierungsbehörden.
- Familienmitglieder oder enge Freunde von Regierungsbeamten.

Verhaltenskodex für Lieferanten der Compass Gruppe



Zu den Bestechungsgeldern können auch Erleichterungs- oder Schmiergeldzahlungen gehören, bei denen es sich um kleinere Zahlungen zur Beschleunigung einer ansonsten routinemäßigen staatlichen Aufgabe handelt. Schmiergeldzahlungen sind nach bestimmten Anti-Korruptionsgesetzen illegal und sollten nicht gezahlt werden.

Wenn Sie Zeuge von oder Verdacht auf korrupte Handlungen werden, die in irgendeiner Weise mit den Geschäften der Compass Gruppe zusammenhängen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hauptansprechpartner bei der Compass Gruppe oder schreiben Sie an compliance@compassgruppe.de.

Wettbewerbsrecht

Die Compass Gruppe steht in einem unabhängigen und fairen Wettbewerb. Das bedeutet, dass wir eigenständig handeln und unabhängige Geschäftsentscheidungen treffen. Von all unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie bei ihren Geschäften alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten.

Wir vereinbaren keine ungesetzlichen vertikalen Beschränkungen mit unseren Zulieferern oder Kunden. Insbesondere können sie von uns nicht verlangen, dass wir einen Fest- oder Mindestpreis oder eine Mindestmarge für den Weiterverkauf von Produkten oder Dienstleistungen einhalten, oder unseren Wiederverkäufern ähnliche Preisbeschränkungen auferlegen.

Wenn ein Anbieter über ein genau definiertes Partnerprogramm verfügt, können wir in der Regel mit diesem arbeiten. Aber auch innerhalb eines solchen Partnerprogramms können Sie keine Wiederverkaufspreise vorschreiben.

Darüber hinaus können wir bestimmten Arten von vertikalen Beschränkungen nicht zustimmen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs zum Nachteil des Endkunden bezwecken oder bewirken. Je nach den geltenden lokalen Gesetzen und den besonderen Umständen dürfen Sie unsere Freiheit nicht einschränken, selbst zu bestimmen, was weiterverkauft werden darf, wo es weiterverkauft werden darf und an wen es weiterverkauft werden darf. Wir können es auch ablehnen, unseren Wiederverkaufspartnern ähnliche Beschränkungen aufzuerlegen. In der Europäischen Union gelten strenge Regeln, um die Freiheit des grenzüberschreitenden Verkaufs innerhalb des EU-Binnenmarktes zu gewährleisten, und wir erwarten, dass sie diese Regeln einhalten.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die eigenen Interessen einer Person unnötigerweise ihre Fähigkeit beeinträchtigen, Entscheidungen zu treffen, die im besten Interesse ihres Unternehmens liegen. Sowohl tatsächliche als auch vermeintliche Konflikte können problematisch sein und sollten offengelegt und vermieden werden.

Einige gängige Beispiele für potenzielle Konflikte können sein:

- Einstellung von oder Arbeit für Familienmitglieder oder Freunde.
- Entgegennahme von unangemessenen Geschenken, Reisen, Unterhaltungsangeboten oder anderen Wertgegenständen.

Wenn Sie von einem potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Compass Gruppe oder einem unserer Mitarbeiter erfahren, treten Sie gerne mit uns in Kontakt.

Verhaltenskodex für Lieferanten

der Compass Gruppe



Lieferanten sollten nur Geschenke, Reisen und Bewirtung annehmen und anbieten, die angemessen und nicht verschwenderisch sind und die nicht gegen das Gesetz verstoßen. Sie sollten keine Geschenke, Reisen oder Bewirtungen annehmen oder anbieten, die Geschäftsentscheidungen in unangemessener Weise beeinflussen oder einen unfairen Geschäftsvorteil verschaffen würden. Wir bieten kein Bargeld oder Bargeldäquivalente, wie z. B. Geschenkkarten, an.

Menschenrechte und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Menschenrechte und die Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützen. Sie sollten ihre Mitarbeiter fair behandeln und unmenschliche oder ungesetzliche Arbeitsbedingungen verbieten. Menschenhandel und Kinderarbeit werden nicht toleriert. Sie treffen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsplätze sicher und hygienisch sind und keine unnötig gefährlichen Bedingungen herrschen.

Die Compass Gruppe erwartet, dass die Belegschaften unserer Lieferanten und deren Zulieferer frei von Menschenrechtsverletzungen sind und alle relevanten Gesetze einhält. Die Arbeitsgesetze sollten von allen Zulieferern befolgt werden, einschließlich derjenigen, die sich auf Folgendes beziehen

- Faire Löhne und Arbeitszeiten.
- Mindestlohn.
- Höchststunden- und Überstundenregelungen.

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs-, Schuldknechtschafts- oder unfreiwillige Arbeit einsetzen und müssen die Entscheidungen der Arbeitnehmer in Bezug auf Gewerkschaften, Tarifverhandlungen und andere Arbeitnehmervereinigungen respektieren.

Die Lieferanten sollten sich verpflichten, die Offenlegung, die Sorgfaltspflicht und andere anwendbare Anforderungen von Gesetzen einzuhalten. Wir unterstützen faire, sichere und respektvolle Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette. Wenn ein Lieferant von einem Verstoß gegen diese Grundsätze oder von Menschenrechtsverletzungen erfährt, sollte er seinen Hauptansprechpartner bei der Compass Gruppe benachrichtigen oder eine E-Mail an compliance@compassgruppe.de senden.

Belästigung und Diskriminierung

Wir glauben an Arbeitsplätze, die frei von Diskriminierung und Belästigung sind. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Faktoren sollte vermieden werden. Unsere Lieferanten sollten ein vielfältiges Arbeitsumfeld fördern, das frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Alle Formen von Belästigung, einschließlich Mobbing und sexueller Belästigung, sind ungesetzlich, verstoßen gegen die Richtlinien und können zu unproduktiven und schädlichen Arbeitsplätzen führen.

Respekt vor der Gesellschaft und der Umwelt

Wir respektieren die Gesellschaft und die Umwelt. Unsere Lieferanten sollten erkennen, dass eine gesunde und nachhaltige Umwelt für unsere Gesellschaft, Wirtschaft, Unternehmen und Menschen von entscheidender Bedeutung ist. Wir bemühen uns um die Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Wir sind der Meinung, dass unsere Geschäfte in einer Weise geführt werden sollten, die Nachhaltigkeit, Recycling und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen umfasst.

Verhaltenskodex für Lieferanten der Compass Gruppe



Gesetze und geltende Richtlinien zum Schutz der natürlichen Umwelt, zur Nachhaltigkeit, zur Umweltverschmutzung und zur unternehmerischen Verantwortung sollten befolgt werden.

Schutz von Informationen

Die Entscheidungen der Compass Gruppe und deren Lieferanten müssen auf wahrheitsgemäßen, genauen und zeitnahen Informationen und Aufzeichnungen beruhen. Alle Informationen über Transaktionen, Einnahmen, Ausgaben, Marketinggelder, Rabatte und andere Aktivitäten müssen ordnungsgemäß aufgezeichnet werden und dürfen nicht falsch oder betrügerisch sein. Alle Buchhaltungsunterlagen müssen ihren wahren Charakter widerspiegeln und dürfen keine Aktivitäten verschleiern, die gegen geltende Richtlinien oder das Gesetz verstoßen.

Vertraulichkeit und der Schutz von Informationen sind für unseren Erfolg unerlässlich. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle vertraulichen Informationen, die ihnen von der Compass Gruppe und deren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, schützen. Alle persönlichen, privaten oder sensiblen Informationen über Mitarbeiter oder Kunden müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen geschützt werden.

Kontaktdaten:

Compass Gruppe GmbH & Co. KG
Soennecken Platz
51491 Overath
compliance@compassgruppe.de
Tel: +49 2206-94599-20